



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 11 21 09, D-20421 Hamburg

Amt für Landes- und Landschaftsplanung
Amtsleiter

Hamburgs Wilder Osten - Stadtteilinitiative
c / o Ingo Böttcher
Ausschäger Allee 36

Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 40 - 8018 Zentrale 040--428 28
Telefax 040 - 4 28 40 - 8365

20539 Hamburg

E-Mail: Wilhelm.Schulte@bsu.hamburg.de

Hamburg, den 21.02.2012

Sehr geehrte Frau Holinka, sehr geehrter Herr Schnell, sehr geehrter Herr Böttcher,

die Senatorin hat mich gebeten auf Ihr Schreiben vom 11.01.2012 und Ihrer Nachfrage vom 14.2. zu antworten.

Haben Sie Dank für Ihr Interesse an der Entwicklung des ehemaligen Containerbahnhofs Rothenburgsort und an der Umsetzung des „Masterplans Elbbrücken“.

Wie Sie wissen, ist der Bezirk Hamburg-Mitte für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens Rothenburgsort 17 zuständig. Zu den verschiedenen von Ihnen angesprochenen Themen können wir Ihnen daher, wie im Folgenden dargestellt, z.T. nur begrenzt Antwort geben.

zu 1.) – Beteiligung

Die erste Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgt durch die öffentliche Plandiskussion (ÖPD), die erst stattfinden kann, wenn die erforderlichen Gutachten (Verkehr, Erschließung, Entwässerung, Natur+ Umwelt etc.) vorliegen. Dies wird nach Auskunft des Bezirks frühestens im Herbst diesen Jahres der Fall sein.

**zu 2.) – Grünzug nach Masterplan verwirklichen und
zu 3.) – Bille-Querung als kluge Verknüpfung gestalten**

Es ist weiterhin eine Grünverbindung – als Teil des Alster-Elbe-Grünzugs - in Nord-Südlicher Richtung über das Gelände des ehemaligen Huckepackbahnhofs geplant. Dies wird auch in der Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms dargestellt werden. Im Rahmen der Konkretisierung des Masterplans „Elbbrücken“ wurde aus folgenden Gründen die Verschiebung der Grünverbindung nach Westen vorgenommen:

- In Anbetracht der **erheblichen** Herstellungskosten und der schwierigen konstruktiven Verhältnisse (Höhenlage Bahndamm) ist ein zweiter Durchstich des Bahndamms weiter östlich wie im Masterplan vorgeschlagen nicht möglich,
- Das stadteigene und damit einzig zur Verfügung stehende Grundstück an der Bille zur Fortsetzung bzw. zum Anschluss der öffentlichen grünen Wegeverbindung an die geplante Grünanlage am Hochwasserbassin liegt direkt an der „Ecke“ Billhorner Brückenstraße. (Die Grundstücke entlang der S-Bahn-Trasse befinden sich im nichtstädtischen Eigentum und sind erheblich lärmbelastet, was zu einer starken Minderung der Attraktivität der Fuß- und Radwegverbindung führen würde.)

Im Bebauungsplan ergibt sich aus der „neuen“ Lage der Fußgängerbrücke über die Bille eine räumlich sinnvolle Abfolge mit dem Spazierweg am Hochwasserbassin und der neuen grünen Wegeverbindung durch das Plangebiet.

Die Lage der Grünverbindung entlang der „Planstraße“ mitten im zukünftigen „Kerngebiet“ wird als förderlich für die Belebung und Attraktivität der Grünverbindung in diesem Bereich angesehen.

Es wird weiterhin an dem qualitätsstiftenden Freiraumelement des geplanten Alster-Elbe-Grünzugs festgehalten. Für die im Bebauungsplan-Entwurf Rothenburgsort 17 als breite „gelbe“ Fläche dargestellte westliche Erschließungsstraße sind besondere Festsetzungen zur Gestaltung dieses Straßenraums als Grünzug angedacht. Eine mehrreihige Allee mit entsprechender Ausstattung, großzügigem Fußweg und Radwegverbindung, wie im Masterplan „Elbbrücken“ angedacht, soll umgesetzt werden.

Ergänzend zum Alster-Elbe-Grünzug wird noch eine grüne Wegeverbindung in Ost-West-Richtung durch das geplante Gewerbegebiet zum Billhorner Deich und damit auch zur S-Bahn-Haltestelle „Rothenburgsort“ angedacht. Für die zukünftig im Gebiet Beschäftigten wird so eine attraktive Erschließung mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln möglich.

**zu 4.) – mehr Wohnungen ermöglichen und
zu 6.) – Lärmschutz integrieren**

Aus hiesiger Sicht ist Wohnen aus mehreren Gründen auf der Fläche des ehemaligen Huckepackbahnhofs nicht möglich:

- **Lärm:** Sowohl aus dem Norden (S-Bahn), aus dem Westen (Billhorner Brückenstraße) als auch -und dies erheblich- aus dem Süden durch die Güterbahntrasse wirken massive Lärmbelastungen auf die Fläche ein, (wobei eine Geschwindigkeitsbegrenzung – wie von Ihnen vorgeschlagen- schlicht und einfach nicht möglich ist).
Eine lärmschutztechnische Untersuchung hat ergeben, dass sich allein eine sehr kleine Fläche östlich der Planstrasse und nördlich der Ost-West-Verbindung aus lärmtechnischer Sicht u.U zum Wohnen eignen würde, allein die
- **städtebaulich isolierte Lage** und die
- besonderes im Westen des Areals wirkenden starken **Geruchsimmissionen** des Stärkeherstellers *National Starch* machen dies unmöglich.

Aus diesen Gründen werden die BSU und der Bezirk gemeinsam daran arbeiten, den Wohnstandort Rothenburgsort – die Flächen südlich der Bahntrasse- durch Verdichtung und entsprechender Planrechtsänderung in den kommenden Jahren qualitativ und quantitativ zu stärken.

zu 5.) – Verkehrsauswirkungen untersuchen und einbeziehen

Die Zuständigkeit für die Durchführung von Verkehrsgutachten liegt beim Bezirk Hamburg-Mitte.

Mit freundlichem Gruß



i.V. Wilhelm Schulte